



Antrag auf Erlass der Studiengebühren

nach § 7 LHGebG

Wintersemester 20____/____

Sommersemester 20____

Matrikel-/Bewerbernummer:_____ Staatsangehörigkeit:_____

Name:_____ Vorname:_____

Geburtsdatum:_____ E-Mail:_____

Fach (Studiengang):_____

Angestrebter Abschluss (Bachelor/Master/Staatsexamen):_____

Adresse: _____

Wichtig: Bitte Zutreffendes ankreuzen und Nachweise beilegen.

Ich beantrage einen Erlass der

Studiengebühr für internationale Studierende nach § 7 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) aufgrund einer unverschuldeten Notlage

den Erlass meiner bereits gestundeten Studiengebühren für das

Wintersemester 20____/____

Sommersemester 20____

Der Antrag erfolgt aufgrund

einer unverschuldeten Notlage nach Aufnahme des Studiums, wegen der ich auf einen Erlass der Studiengebühren angewiesen bin (erhebliche finanzielle Härte),

der Rückerstattung nach Exmatrikulation gem. § 4 Absatz 2 Satz 3 LHGebG. Dieser Antrag kann bis zu einem Monat nach Vorlesungsbeginn gestellt werden.



Bitte legen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen und alle erforderlichen Nachweise / Belege bei:

1. Ein kurzer Lebenslauf, insbesondere mit Angaben zu Ihren bisherigen Arbeitsverhältnissen.
2. Eine formlose Begründung. Bitte schildern Sie auf einem weiteren Blatt detailliert Ihre Situation und begründen Sie, weshalb Sie nach Aufnahme des Studiums in eine unverschuldete Notlage geraten sind bzw. die Zahlung der Studiengebühr in das beantragte Semester eine finanzielle Härte bzw. sachliche oder/und persönliche Unbilligkeit für Sie darstellt.
3. Legen Sie ihre Begründung belegende Nachweise bei. Beachten Sie, dass ohne Nachweise in einem ausreichenden Umfang keine Bewilligung stattfinden kann. Die Universität Ulm ist nicht verpflichtet im Amtsermittlungsverfahren den Sachverhalt aufzuklären. Es gilt der Erklärungsgrundsatz, nachdem wir nur die von Ihnen eingereichten Unterlagen für die Prüfung des Antrags verwenden. Sollten diese nicht ausreichen oder aussagekräftig zum Beleg Ihrer Situation sein, muss der Antrag leider abgelehnt werden. Aus § 10 Abs. 2 LHGebG wird verwiesen.

Wichtige Hinweise und Erklärung zum Antrag:

Die Beantragung eines Erlasses allein hat keine Auswirkungen auf die Fälligkeit der Studiengebühr. Sie ist weiterhin innerhalb der Fristen zur Fortsetzung des Studiums (Rückmeldung) insgesamt fällig. Jeder Antrag wird im Wege der Einzelfallprüfung entschieden. Ansprüche für die Zukunft können hieraus nicht abgeleitet werden. Die fristgerechte Zahlung des Semesterbeitrags (Studierendenwerks-, Studierendenschafts- und Verwaltungskostenbeitrag) bleibt hiervon unberührt.

Mit meiner Unterschrift versichere ich nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass alle Angaben Grundlage für einen evtl. Erlass der Studiengebühr sind und dass ich nachträgliche Änderungen unverzüglich anzuzeigen habe. Schließlich ist mir hiermit bekannt, dass die Universität Ulm im Falle von Anhaltspunkten über mögliche unvollständige oder unrichtige Angaben weitere Unterlagen anfordern kann.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter: <https://uni-ulm.de/rechtliche-hinweise/datenschutz/>.

.....

Ort, Datum

.....

eigenhändige Unterschrift

Bitte schicken Sie den unterschriebenen Antrag mit allen entsprechenden Unterlagen als pdf-Datei per E-Mail an studiengebuehren@uni-ulm.de